

Die „Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude“

Elke Steinhöfel hat im Rahmen ihrer Forschungsarbeiten über die Verfolgung sogenannter „asozialer“ Familien in Bremen die „Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude“ näher untersucht und die Ergebnisse in ihrer Rede zum Auschwitz-Gedenktag am 29.1.2014 dargelegt.

Den folgenden Ausführungen liegt diese Rede zugrunde.

In Bremen hat es während der NS-Zeit im Stadtteil Woltmershausen eine größere Siedlung gegeben, in die Familien zwangsweise eingewiesen wurden, weil die Nazis sie als „asozial“ und „minderwertig“ klassifizierten. Die sogenannte „Wohnungsfürsorgeanstalt Hashude“ wurde 1936 von der Bremer Wohlfahrtsverwaltung gegründet. Hier wurden 84 Familien mit mehr als 400 Kindern untergebracht, um sie umzuerziehen und im schlimmsten Fall sie eugenisch zu selektieren.

Zum Hintergrund ist wichtig zu wissen, dass die Nationalsozialisten an die Macht kamen, als Massenarbeitslosigkeit und materielle Trostlosigkeit in der Bevölkerung weit verbreitet waren. Oberste Priorität in der NS-Wohlfahrtspolitik war „Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit und die staatliche Mobilisierung aller Arbeitskraftreserven zum Zwecke einer aufrüstungsorientierten kriegsvorbereitenden Politik“ (so formuliert es der Sozialwissenschaftler Karl-Heinz Roth). 1936 war nahezu Vollbeschäftigung erreicht, ein seit 1932 bestehender Lohnstopp blieb überwiegend bestehen. Alle Volksgenossen mussten für wenig Geld viel arbeiten – und so gab es bei ihnen wenig Verständnis für jene Menschen, die sich der allgemeinen Arbeitspflicht zu entziehen schienen und von der Fürsorge lebten.

Neben der Arbeitskräftemobilisierung war die NS-Wohlfahrtspolitik seit 1933 rassenhygienisch und erbbiologisch orientiert – Ziel war ein „arisch reiner Volkskörper“, von „eugenisch Minderwertigem“ gesäubert und damit den Völkern des Ostens überlegen. Zu einer der ersten Maßnahmen dieser menschenverachtenden Politik gehörte das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1933. Es sah Zwangssterilisationen bei Schizophrenie, körperlichen Missbildungen, Fallsucht, Taubheit und schwerem Alkoholismus vor und wurde im Verlauf seiner Anwendung erweitert u.a. auf „Personen, die moralisch schwachsinnig seien, auf Lumpen oder liederliche Frauen“.

Ganz auf dieser Linie lag der Bremer Wohlfahrtssenator Hans Haltermann, der 1935 in einer Zwangswohnanstalt für „asoziale Familien“ die Möglichkeit ihrer ganzheitlichen Erfassung und Kontrolle sah. Er wollte eine „bettlerfreie und innerhalb von drei Generationen eine von Asozialen freie Stadt.“

Das Projekt Wohnungsfürsorgeanstalt : Aussonderung und absolute Kontrolle

Mit dem Projekt „Wohnungsfürsorgeanstalt“ (!) plante die Bremer Wohlfahrtsbehörde die zwangsweise Umerziehung „asozialer“ Familien bzw. weitergehende Selektionen bis hin zu deren Vernichtung. Bremen wollte so bei der Bekämpfung „Asozialer“ eine reichsweite Vorreiterrolle übernehmen. Die Dauer der Internierung der Familien sollte ein Jahr nicht überschreiten – man wollte nahezu 20 % der Stadtbevölkerung durch die Anstalt und ihre Zwangserziehung schicken, später sollten die Häuser den Volksgenossen als bleibender Wohnraum überlassen werden.

Die Wohnungsfürsorgeanstalt war keine Barackensiedlung. Insgesamt wurden 84 Kleinst-Reihenhäuser für 84 Familien mit ihren Kindern (mehr als 400) im Osten Woltmershausens errichtet, abgeondert von anderer Bebauung. Das Gelände war umgeben von schadstoffemittierender Industrie, im Süden befand sich ein ausgedehnter Müll und Schuttplatz (eine Assoziation von Zwangseingewiesenen und der Umgebung war also nicht zu übersehen). Die Häuser waren so angeordnet, dass Bewacher von einem Glasvorbau aus die Hauseingänge und sämtliche Bewegungen auf dem Gelände kontrollieren konnten. Um die Anlage herum verlief ein hoher Doppelzaun, zwei Mauern umschlossen sie, Lampen leuchteten das Gelände aus, ein eisernes Haupttor wurde nach 22.00 Uhr geschlossen. Wer zu spät kam, wurde verprügelt oder in einem Kellergelass eingesperrt. Der Lagerleiter war eine Art Hilfspolizist, er konnte eigenmächtig Strafen verhängen und die Bewohner schikanieren. Jeder nachbarschaftliche Kontakt war untersagt, die Freiflächen vor den Häusern durften nicht betreten werden, Frauen durften nicht zu einer Unterhaltung stehenbleiben. So war eine absolute Kontrolle gewährleistet.

Die eingewiesenen Männer mussten täglich eine halbe Stunde vor Arbeitsbeginn im Hof antreten, von dort wurden sie in Marschformation, sichtbar für die Bevölkerung im Stadtteil, zu ihren Notarbeitsplätzen geführt. Auch die Kinder wurden in Kolonnen zur Grundschule in der Oder- bzw. Rechenflether Straße gebracht, wo sie vielfach Hänseleien und Demütigungen ausgesetzt waren.

1940 wurde die Wohnungsfürsorgeanstalt auf Anordnung des Reichsfinanzministeriums geschlossen und in eine Siedlung umgewandelt – mit der Begründung, dass die gewünschten erbbiologischen Erfolge offenkundig nicht eingetreten seien und eine derartige Anlage bei der Wohnraumnot Bremens keine Berechtigung habe. Die Umwandlung in eine Siedlung hatte indes nicht zur Folge, dass die Menschen auszogen – wohin hätten sie auch ziehen sollen? Die Akten der Anwohner wurden an die Gestapo weitergegeben. Nach dem Krieg zog etwa die Hälfte der Familien fort – einige leben noch heute dort und Fremde, die die Geschichte nicht kannten, zogen hinzu.

Keine der Familien, die seit Oktober 1936 in der „Wohnungsfürsorgeanstalt“ interniert wurden, waren zuvor obdachlos gewesen. Die meisten lebten zuvor in Arbeiterstadtteilen wie Woltmershausen oder Gröpelingen in städtischen Wohnungen für Kinderreiche. Fast alle Familien hatten – manche über Jahre – in Fürsorgebezug gestanden. Schon allein deswegen galten sie als „asozial“. Einige Bewohner wurden zwangssterilisiert, ein Mädchen wahrscheinlich Opfer der Euthanasie-Aktion.

Nach 1945

Den 1947 beginnenden Entnazifizierungsverfahren hatten sich auch die Verantwortlichen des Lagers Hashude zu unterziehen. Je nach Funktion wurden sie als Hauptschuldige, Belastete bzw. Minderbelastete eingestuft. 1953 wurden alle ausnahmslos zu „Mitläufern“ umgestuft bzw. begnadigt und ihre Täterschaft marginalisiert. Entschädigungsansprüche der Opfer lehnte das Landesamt für Wiedergutmachung in Bremen von Beginn an ab. Die AKG-Härterichtlinien der Bundesregierung aus den Jahren 1988 und 2011 sowie die Bremer Härteregelung von 1988 brachten für einige Betroffene sowie deren Kinder eine späte Entschädigung für erlittenes Unrecht.

Elke Steinhöfel weist zu Recht darauf hin, dass die Erinnerungskultur in Bremen die Verfolgungsschicksale „Asozialer“ weitestgehend ausgeklammert hat – bis auf einige Stolpersteine, die inzwischen vor den Wohnhäusern Verfolgter „Asozialer“ verlegt wurden. Ihr ist es zu verdanke, dass ihre umfangreiche Arbeit Licht in dieses Dunkel geworfen hat.